

Ergebnisprotokoll zur Sitzung des Gemeinderates

Mittwoch, 30.01.2013, 17:00 Uhr

Öffentlich

zu1 **Haushaltsplan 2013**
Vorlage: 007/13/1

CDU-Antrag:
(bei 12 Ja-Stimmen, 9 Gegenstimmen , 3 Enthaltungen angenommen)

Die Kreditermächtigung in Höhe von 194.000 € wird nicht erteilt.

Bündnis 90/die Grünen Anträge:

1. Die Ansätze für Sachverständigen- und Gerichtskosten, Konto 4431500, werden insgesamt um 30.000€ auf 90.000€ gekürzt.

(bei 23 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme beschlossen)
2. Der Ansatz für den Unterhalt von Straßen/Wegen/Plätzen der Gemeindestraßen, Konto 4211000 wird um 20% gekürzt.

(bei 10 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen abgelehnt)
3. Hilfsweise wird beantragt, ihn zu 50% mit einem Sperrvermerk zu versehen.

(bei 8 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung abgelehnt)
4. In der mittelfristigen Finanzplanung wird der Planansatz für die Sanierung der Küche in der Realschule gestrichen.

(bei 24 Ja-Stimmen beschlossen)

FW-Antrag:

Für die Weiterentwicklung und Realisierung der Verkehrsplanung „Schulzentrum-Manzenberg“ werden 20.000€ im Haushalt 2013 aufgenommen.

(bei 19 Ja-Stimmen, 5 Enthaltungen beschlossen)

Gesamtbeschluss der Haushaltssatzung:

(bei 22 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen beschlossen)

1. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 mit dem Produktplan 2013 und dem Stellenplan 2013 wird wie folgt festgesetzt und erlassen:

HAUSHALTSSATZUNG DER STADT TETTANANG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2013

Aufgrund von § 79 i. V. mit § 146 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581), mit Änderung durch das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 4.5.2009 (GBl. S. 185) hat der Gemeinderat am 30.01.2013 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 beschlossen.

§ 1

Haushaltsplan

Der **kaufmännische** Haushaltsplan 2013 wird festgesetzt

1. Im **Ergebnisplan** mit

1.1 ordentlichen Erträgen	41.785.473 €
1.2 ordentlichen Aufwendungen	<u>40.194.457 €</u>
1.3 ordentlichem Ergebnis	<u>1.591.016 €</u>
1.4 außerordentlichen Erträgen	-
1.5 außerordentlichen Aufwendungen	<u>-</u>
1.6 veranschlagtem Sonderergebnis	<u>-</u>
1.7 veranschlagtem Gesamtergebnis	1.591.016 €

2. im **Finanzplan** mit

2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	36.246.538 €
2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>36.026.037 €</u>
2.3 Zahlungsmittelüberschuss	220.501 €
2.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	12.668.770 €
2.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>18.934.573 €</u>
2.6 Saldo aus Investitionstätigkeit (Ziff. 2.4/2.5)	<u>- 6.265.803 €</u>
2.7 Finanzierungsmittelfehlbetrag (Ziff. 2.3/2.6)	- 6.045.302 €

2.8 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	194.390 €
2.9 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	<u>485.149 €</u>
2.10 Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Ziff. 2.8/2.9)	- 290.759 €
2.11 Finanzierungsmittelbestand (Ziff. 2.7/2.10)	- 6.336.061 €
3. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionsförderungsmaßnahmen von (Kreditermächtigung)	0 €
4. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	0 €

§ 2**Kassenkreditermächtigung**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite 2.500.000 €

§ 3**Realsteuerhebesätze**

Die Hebesätze werden festgesetzt:

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 340 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 350 v.H.
 2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge. 350 v.H.
2. Der Stellenplan 2013 ist gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 12.12.2012 zum Stellenplan 2013 berücksichtigt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt bei evtl. Steuernehreinnahmen und damit bei gesicherter Liquidität der Stadtkasse anhand der Darlehensverträge zu prüfen, ob auch im Laufe des Haushaltsjahres 2013 Sonderstilgungen vorgenommen werden können.

4. Die Kreditermächtigungen werden mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 0 EUR festgelegt.
5. Die Haushaltssatzung 2013 wird gem. § 81 Abs. 3 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt und die Genehmigung zum Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung nach § 87 Abs. 2 und 5 GemO beantragt.

zu2 Bestellung der Mitglieder des Gutachterausschusses
Vorlage: 017/13/1

Beschluss (bei 21 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen beschlossen)

Die in der Anlage 1 und 2 genannten Personen werden für die Zeit vom 01.01.2013 bis 31.12.2016 für den Gutachterausschuss bei der Stadt Tettnang bestellt.

zu3 Controllingbericht zum 28.12.2012
Vorlage: 001/13

Der Controllingbericht wurde zur Kenntnis genommen.

zu4 Bürgerfragestunde

1. *Herr Kaiser – Meistersteige*

Herr Kaiser, wohnhaft in der Meistersteige 21, interessiert den aktuellen Sachstand zum Baugebiet Hoher Rain und verweist auf die Tatsache, dass er bei seinem Hausbau vor 20 Jahren die Garage nicht auf die Nordseite setzen durfte, da nach damaligen Aussagen der Verwaltung in diesem Bereich niemals eine Straße gebaut werde.

2. *Narrenzunft Tettnang*

Die Narrenzunft Tettnang lädt zum Zunftmeisterempfang ein und schließt mit dem Gemeinderat folgende Wette:

Der Gemeinderat schafft es nicht mit mind. 12 GR-Mitgliedern den Tettnanger Narrenmarsch zu singen.

Falls die Narrenzunft verliere, wird diese für die Eröffnungsfeier des Kinderhauses das Bedienungspersonal zur Verfügung stellen.

Falls der Gemeinderat verliere, müsse er die Kosten für die Getränke des Zunftmeisterempfangs übernehmen.

zu5 Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen der Verwaltung

Entwicklungskonzept Schulzentrum Manzenberg

BM Bruno Walter berichtet vom Termin mit Herrn Schneider: Man verständigte sich, dass die bisherigen Ergebnisse zusammengefasst werden und in die nächste Sitzungsrunde kommen.

In diesem Zusammenhang bittet StRin Sylvia Zwisler darum, dass dann in der Sitzungsvorlage auch die Kosten für das Gutachten aufgelistet werden und auch dargestellt wird, was Herr Schneider und Herr Dr. Seydel dafür leisten müssen.

StR Hans Schöpf bittet zusätzlich darum, dass den Unterlagen auch ein Zeitplan hinzugefügt werden soll mit einer Gegenüberstellung des geplanten Zeitrahmens und des tatsächlichen.

StRin Dr. Susanne Lund fragt nach, wann und wie die Mitwirkenden informiert werden.

BM Bruno Walter erwidert, dass nächste Woche ein entsprechendes Schreiben verfasst wird.

Anfragen der Gemeinderäte

keine
